



# MARKTGEMEINDE ENGELHARTSTETTEN

2292 Engelhartstetten, Obere Hauptstraße 2

☎ 02214/2292 📠 02214/2292-22 – DVR: 0091685

Email: [gemeinde@engelhartstetten.at](mailto:gemeinde@engelhartstetten.at) ♦ WEB: [www.engelhartstetten.at](http://www.engelhartstetten.at)

---

## KAUFANSUCHEN

an den Gemeinderat der Marktgemeinde Engelhartstetten  
um Kauf eines Grundstückes für den Bau eines eigengenutzten Wohnhauses

### ANTRAGSTELLER/IN

Zuname	Vorname
Meldeadresse	
E-Mail-Adresse	Telefonnummer

### 2. ANTRAGSTELLER/IN

Zuname	Vorname
Meldeadresse	
E-Mail-Adresse	Telefonnummer

### GRUNDSTÜCK

Katastralgemeinde	Parzelle
-------------------	----------

### Über Zustimmung oder Ablehnung entscheidet der Gemeinderat der Marktgemeinde Engelhartstetten.

Zur pauschalierten Abgeltung des der Marktgemeinde Engelhartstetten entstehenden Bearbeitungsaufwandes wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 1.500,- verrechnet, welche innerhalb von sieben Werktagen an die Marktgemeinde Engelhartstetten zu überweisen ist.

Bankverbindung: Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf, IBAN: AT57 3209 2000 0120 0039, BIC: RLNWATWWGAE. Diese Manipulationsgebühr wird im Falle der positiven Erledigung des Kaufansuchens auf den zu bezahlenden Kaufpreis angerechnet. Für den Fall der Ablehnung verpflichtet sich die Marktgemeinde Engelhartstetten zur unverzüglichen Rücküberweisung des gesamten Betrages. Sollte der Kaufvertrag jedoch aus Gründen, welche nicht der Marktgemeinde Engelhartstetten zuzurechnen sind, nicht zustande kommen, ist die Marktgemeinde Engelhartstetten berechtigt, die Manipulationsgebühr als pauschalierte Abgeltung des ihr entstandenen Bearbeitungsaufwandes einzubehalten.

Die Frist für die Bezahlung ab Gemeinderatsbeschluss beträgt 10 Wochen. Erfolgt die Bezahlung nicht fristgerecht, erlöschen die Gültigkeit des Kaufansuchens und der Zustimmungsbeschluss des Gemeinderates.

Das Kaufansuchen, sowie gegebenenfalls das Förderansuchen, sind persönlich dem Bürgermeister im Rahmen eines Vorstellungsgespräches, gemeinsam mit dem jeweiligen Ortsvorsteher, zu übergeben. Kaufansuchen und gegebenenfalls Förderansuchen, die anders zugestellt werden, werden nicht akzeptiert und nicht vom Gemeinderat behandelt.

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine oben angeführten persönlichen Daten an einen öffentlichen Notar zum Zwecke der weiteren Verarbeitung (Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes, Selbstberechnung von Steuern und Gebühren und sonstige damit verbundene Nebenarbeiten) weitergeleitet werden.

Datum:

Antragsteller/in:

2. Antragsteller/in:

Die/der Bürgermeister/in:

Die/der Ortsvorsteher/in: